



ZDG

Zentralverband der Deutschen
Geflügelwirtschaft e.V.

Entwurf (Stand 30.10.2019)

Ausstieg aus dem Töten der Hahnenküken

Hinweis: Ergänzende Erläuterungen zu den angesprochenen Aspekten finden sich in der beigegefügtten Faktensammlung.

Präambel

Der Zentralverband der Deutschen Geflügelwirtschaft e. V. (ZDG) hat das Ziel, den Ausstieg aus dem Töten der Hahnenküken so schnell wie möglich zu erreichen und aktiv an der Lösung dieses tierethischen Problems mitzuwirken.

Der Ausstieg aus dem Töten der Hahnenküken braucht nationale Akzeptanz, damit er zum globalen Meilenstein werden kann.

Hintergrund:

Weltweit werden die männlichen Küken der zur Eiererzeugung dienenden Legerassen nach dem Schlupf getötet. In der Geflügelmast hingegen werden männliche und weibliche Tiere gleichermaßen aufgezogen. Begonnen wurde mit dem Töten der Hahnenküken zu einer Zeit, als Ernährungssicherung die große Aufgabe war und Tierschutzgedanken in der Gesellschaft eine untergeordnete Rolle spielten. Die Spezialisierung in der Geflügelzucht stellte sich als einzig gangbarer Weg dar, um die wachsende Nachfrage an Eiern bedienen zu können.

In den seither vergangenen Jahrzehnten hat sich die Sichtweise der Verbraucher in Deutschland geändert: Der Tierschutzgedanke ist heute tief in der deutschen Gesellschaft verankert, tierethische Aspekte nehmen an Bedeutung zu. Vor diesem Hintergrund hat sich in den letzten Jahren eine zunehmend kritische Gesellschaftsdebatte zum Hahnenküken-Töten entwickelt, die in einen Verwaltungsrechtsstreit mit abschließendem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 13. Juni 2019 mündete.

Höchststrichterlich hat das Bundesverwaltungsgericht entschieden, dass das Töten der Hahnenküken übergangsweise weiter zulässig ist, bis eine Technologie der Geschlechtsbestimmung im Ei praxisreif ist, also für sämtliche Bruteier in Deutschland anwendbar ist.



ZDG

Zentralverband der Deutschen
Geflügelwirtschaft e.V.

Ein unverzüglicher Ausstieg aus dem Hahnenküken-Töten ist demnach nicht erforderlich und technisch auch nicht umsetzbar. Die Entscheidung bestätigt die aktuelle Praxis als derzeit zulässig und setzt kein festes Datum für einen Ausstieg. Zugleich versteht die deutsche Geflügelwirtschaft das Urteil als klaren Handlungsauftrag und hat mit deren Umsetzung bereits begonnen.

Die deutsche Geflügelwirtschaft steht für eine tierwohlorientierte, innovative und nachhaltige Legehennenhaltung und Eiererzeugung am Standort Deutschland und will diese und die Existenz der tierwohlorientiert arbeitenden Brütereien in Deutschland auch für die Zukunft sichern.

1. Ziele

Der Zentralverband der Deutschen Geflügelwirtschaft e. V. (ZDG) will

- größtmögliche Anstrengungen unternehmen, um den Ausstieg aus dem Töten der Hahnenküken so schnell wie möglich zu erreichen,
- darauf hinwirken, dass die Verfahren zur Geschlechtsbestimmung im Ei schnellstmöglich Praxisreife erlangen, konkret Hormonanalyse und Spektroskopie,
- bis zu einer Praxisreife oben genannter Verfahren dem Verfahren der Hyperspektralanalyse als Brückentechnologie den Vorzug zu geben und für eine breite gesellschaftliche Akzeptanz dieses Verfahrens eintreten.

ZDG setzt sich als Ziel, ab 1.1.2022 bei der Produktion von Legehennen zum Zweck der Erzeugung von Schaleneiern in Deutschland auf das Töten von Hahnenküken zu verzichten.

- Hyperspektralanalyse: 15 Millionen männliche Embryonen
- Endokrinologie: 5 Millionen männliche Embryonen
- Hahnenaufzucht (Bruderhahn): 5,5 Millionen männliche Tiere
- Zweinutzungshühner: 0,5 Millionen männliche Tiere

Also in Summe: ca. 26,0 Millionen männliche Tiere

Der stufenweise Ausstieg aus dem Töten der Hahnenküken beginnt im Jahr 2020. Das Ziel des Komplettausstiegs wird in den nächsten Jahren bis 2023 kontinuierlich weiterverfolgt. (Details siehe beigefügte Tabelle)



2. Der Weg zum Ausstieg: Fokus liegt auf Geschlechtsbestimmung im Ei

Beim Weg zum Ausstieg aus dem Töten der Hahnenküken steht die Geschlechtsbestimmung im Ei im Fokus. Ziel ist eine möglichst frühzeitige Geschlechtsbestimmung im Ei. Vor allem zwei Verfahren (Endokrinologie und Spektroskopie) sind seit Jahren in der Entwicklung, stoßen in der Praxis jedoch auf erhebliche Grenzen bezüglich Leistungsfähigkeit, Verfügbarkeit und Einbindung in Praxisabläufe. Eine Alternative mit nennenswerten Mengen bietet die Hyperspektralanalyse.

a) Endokrinologie (Hormonanalyse)

Die Hormonanalyse (9. Bruttag) hat 2019 die Kapazität, rund 1 Mio. männliche Embryonen zu erkennen. Bis 2022 soll eine Steigerung auf 5 Mio. männliche Embryonen pro Jahr realisierbar sein. Problem: Der erforderliche Marker ist nur begrenzt verfügbar. Eine Steigerung darüber hinaus ist von der weiteren Entwicklungsarbeit abhängig.

b) Spektroskopie (Ramanmessung)

Die Ramanmessung (3. Bruttag) konnte bisher nicht über den Labormaßstab hinaus skaliert werden. Die Fehlerquote unterliegt hier starken Schwankungen, der Stundendurchsatz ist bei weitem unzureichend. Eine Aussage, ob und wann dieses Verfahren Praxisreife erreicht, ist zurzeit nicht möglich.

c) Hyperspektralanalyse (Farberkennung bei Braunlegern)

Die Hyperspektralanalyse (13. Bruttag) erreicht eine hohe Genauigkeit, hat einen großen täglichen Durchsatz und bedarf keiner Manipulation an der Eischale, ist aber nur für Braunleger anwendbar. Mit entsprechendem Forschungseinsatz und Unterstützung durch Wissenschaft und Behörden wird erwartet, dass es bis Mitte 2022 einen maßgeblichen Anteil zur Geschlechtsbestimmung im Ei in der Größenordnung von 15 Mio. männlichen Embryonen erreichen kann.

Dieser Weg braucht eine breite Akzeptanz in Gesellschaft und Politik, insbesondere durch eine uneingeschränkte und zielgerichtete Unterstützung durch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, die Bestimmung am 13. Bruttag durch die Hyperspektralanalyse als richtigen Schritt und zentralen Baustein auf dem Weg zum Ausstieg aus dem Kükentöten mitzutragen – im Sinne einer Brückentechnologie, bis ein Verfahren mit einer deutlich frühzeitigeren In-Ovo-Geschlechtsbestimmung praxisreif mit



ZDG

Zentralverband der Deutschen
Geflügelwirtschaft e.V.

einer Verfügbarkeit für ganz Deutschland vorliegt. Parallel werden Wissenschaft, deutsche Geflügelwirtschaft und Bundesregierung gemeinsam dafür Sorge tragen, dass Verfahren zur Geschlechtsbestimmung im Ei vor dem 7. Tag konsequent weiterverfolgt und zur Praxisreife geführt werden.

Ergänzend zur Geschlechtsbestimmung werden folgende Alternativen verfolgt:

d) Zweinutzungstiere

Zweinutzungstiere werden züchterisch aktiv weiterentwickelt. Als Teil einer Branchenlösung werden sie mit 0,5 Mio. Tieren pro Jahr ihren Lösungsanteil leisten. Der Anteil an Zweinutzungshühnern ist ausbaufähig. Dies hängt aber maßgeblich von der Wirtschaftlichkeit ab.

e) Aufzucht der männlichen Legehybriden

Die Aufzucht der männlichen Legehybriden (Bruderhähne) besetzt eine Marktnische, die sich aktuell mit rund 2 Mio. Tieren schätzen lässt. Die deutsche Geflügelwirtschaft will aktiv daran mitwirken, hier in den kommenden Jahren eine Steigerung zu erreichen. Realistisch, wenngleich ambitioniert sind 5 Mio. Tiere bis Mitte 2022.

Anlagen:

- Faktensammlung
- Handlungsoptionen für einen stufenweisen Ausstieg aus dem Hahnenkükentöten